

**Drucksache Nr. 242/2021-2026 - 2**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	22.01.2025	X	
Ortsrat Altenhagen I	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X

## Mitteilung der Verwaltung

### Waldbad Altenhagen I - Fortführung der Umsetzung

#### Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
1171/2016-2021	Rat	18.03.2021	
1171/2016-2021-1	Rat	08.07.2021	
133/2021-2026	Rat	24.03.2022	
242/2021-2026	Rat	30.06.2022	

#### Sachverhalt:

Basierend auf den Überlegungen und der Antragsstellung des Fördervereins, zum seit über 90 Jahren bestehenden Waldbad Altenhagen I, begann gemäß der nachfolgenden Historie die Bearbeitung in der Verwaltung:

Mit der Sanierung des Waldbad Altenhagen I werden die Erfüllung ökologischer Standards und der Erhalt von Schwimmfläche sichergestellt. Nach ausführlich geführter Diskussion in den politischen Gremien erfolgte, nach Bereitstellung der Kapazitäten in der Verwaltung 2024, die konsequente Fortführung der Planung zur Umsetzung.

Förderanträge wurden gestellt, die Genehmigungsplanung in Abstimmung mit den Fachbehörden durchgeführt, mit dem Ergebnis der Einreichung der Bauantragsunterlagen kurz vor Weihnachten 2024. Die Lageverschiebung innerhalb des Grundstücks um 3 m, zum Einhalten des Grenzabstandes, wurde mit dem Förderverein erörtert, und geringfügige Detailanpassungen für die bessere Ausführung abgestimmt.

Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgte dann auch die Fortschreibung der Kosten.

Im Juni 2022 wurden die Gesamtprojektkosten von den Planern einschließlich Planung und Bau bis zur Inbetriebnahme auf 3.025.000 € (incl. MwSt.) geschätzt.

Stand LP 4 (Genehmigungsplanung) und begonnener LP 5 (Ausführungsplanung) belaufen sich die konkretisierten Kosten der Berechnung, Stand Dezember 2024, auf 3.645.000 € (incl. MwSt.). Dies entspricht ca. einer 20%igen Kostensteigerung in 2 ½ Jahren.

In den Kosten sind 230.000 € für einen Wasserspielplatz und eine Breitwellenrutsche enthalten. Diese Kosten beinhalten bei der Rutsche die Lieferung und Montage sowie beim Wasserspielplatz die freigärtnerischen Arbeiten, Spielgerätausstattung sowie die zugehörigen Honoraranteile für beide Maßnahmen.

Bei temporärer Zurückstellung dieser beiden Elemente verringert sich die Projektsumme auf 3.415.000 € (incl. MwSt.).

Die Haushaltssatzungen der Stadt Springe beinhalten unter Produkt 42403 für die Investitionsmaßnahme 42403020210002 bereits 250.000 € für Planungskosten aus 2024 sowie im HH 2024 mit VE auf 2025 3.000.000 € Baukosten. Das Finanzvolumen 2025 von somit knapp 3,25 Mio. € wäre rechnerisch bei Ausführung der vollständigen Badsanierung, einschließlich der technische Vorrüstung der Anschlüsse und Fundamentierungsarbeiten für Wasserspielplatz und Wasserrutsche, aber ohne die oben genannte Ausstattung von 230.000 €, um ca. 5% überschritten.

Da die Verwaltung mit der Beschlußlage aus 2022 für die Folgejahre entsprechende Förderanträge gestellt hat, wurden für die mittelfristige Haushaltsplanung bereits Einnahmen von Fördermitteln in Höhe von 650.000 € eingeplant. Dabei handelt es sich um

- 150.000 € aus dem LEADER-Programm
- 500.000 € aus der ZILE-Zuwendung

Beide Mittelanmeldungen wurden mit Bewilligungsbescheid vom 10.09.2024 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine – Weser genehmigt.

Ein weiterer Antrag auf Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei Kofinanzierung von EU-Förderprojekten über 500.000 € wurde am 10.12.2024 ebenfalls positiv bewilligt, sodass diese bisher ungeplante Förderung die Einnahmesituation auf 1.150.000 € verbessert.

Weitere Co-Förderungsanträge bei der Region Hannover für die Komponenten Sonnendeck, Breitwellenrutsche und Wasserspielplatz wurden bereits gestellt, mehrfach überarbeitet, sind aber letztendlich noch nicht bewilligt. Noch im Januar soll hier eine erneute Antragsstellung in enger Abstimmung mit der Region als 1. Teilantrag für 2025 erfolgen, um Zuschüsse zum Sonnendeck zu sichern, und im Herbst mit einem 2. Antrag und Wirksamkeit in 2026 Mittel für die Rutsche oder den Spielplatz sichern.

Bei vollständiger Projektumsetzung mit 3.645.000 € und unter Abzug der Fördermittel von 1.150.000 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Springe 2.495.000 € (incl. MwSt.).

Derzeit erfolgt die weitere Ausführungsplanung, um die Ausschreibung und Vergabe bis zum Ende des 1. Quartals durchführen zu können und in einer anschließenden Bauphase von ca. 6 Monaten noch in diesem Jahr weitestgehend zu

beenden. Eine Inbetriebnahme und ein Probetrieb der Anlagentechnik sind für das 4.Quartal 2025 vorgesehen, um zum einen Ausführungsmängel rechtzeitig zu identifizieren, aber auch den Förderverein für die Betriebsführung zur Badesaison 2026 zu schulen.

Um mögliche Fördermittel aus einer Co-Förderung der Region Hannover oder sonstige Förderungen nicht durch einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn zu gefährden, wird die Verwaltung die bereits genannten Elemente Breitwellenrutsche und Wasserspielplatz vorerst nur technisch Vorrüsten, aber nicht zur Ausschreibung und Umsetzung bringen.

Die benötigten Finanzmittel des Gesamtprojektes belaufen sich damit vorerst auf 3.415.000 € (incl. MwSt.) und führen mit den Fördermitteln zu einem Eigenanteil der Stadt von 2.265.000 €.

Unter Zugrundlegung der bisherigen Mittelplanung (Ausgabe) 3.250.000 € und (Einnahme) 650.000 € reduziert sich der ursprüngliche Eigenanteil der Stadt von 2.600.000 € durch die verbesserte Förderung um ca. 330.000 €. Die vorhandenen Finanzmittel in der Haushaltsplanung einschließlich Änderungen sind somit ausreichend für die weitere Umsetzung.

Da die Förderbewilligung der Europamittel auf Verwendung und Nachweisführung bis zum 31.10.2025 befristet ist und anders als Landesmittel nicht verlängert werden kann, gilt es nunmehr, den ambitionierten Zeitplan umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Über die Finanzierung durch Fördermittel erfolgt die Verbesserung und Aktualisierung im Haushalt 2025.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Berücksichtigt und ohne weitere Auswirkungen für andere Projekte.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Berücksichtigt und ohne weitere Auswirkungen für andere Projekte.

**Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

(Götze)  
Der Bürgermeister  
In Vertretung